



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: *OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter*

Artikelnummer: 58121

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches Metallbearbeitungsflüssigkeiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte). Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind - Lebensmittelkontakt ausschließen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

OPN-CHEMIE OTTO PETRI GMBH

In der Au 14

D-57290 Neunkirchen/Germany

Tel.: +49 (0) 2735/7725-0

Fax: +49 (0) 2735/7725-90

E-Mail: info@opn-chemie.de

Internet: www.opn-chemie.de

Auskunftgebender Bereich:

Sicherheitsdatenblätter Frau Barbara Angelika Gros-Petri

Tel.: +49 (0) 2735/7725-20

E-Mail: baerbel.petri@opn-chemie.de

1.4 24 Stunden Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49 (0) 761 / 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

<i>P312</i>	<i>Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</i>
<i>P332+P313</i>	<i>Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</i>
<i>P337+P313</i>	<i>Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</i>
<i>P410+P412</i>	<i>Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen.</i>
<i>P501</i>	<i>Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</i>
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische	
<i>EUH208</i>	<i>Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</i>

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489407-26 ; EG-Nr. : 500-236-9; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil : 5 - 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] ; EG-Nr. : 266-235-8; CAS-Nr. : 66204-44-2

Gewichtsanteil : 1 - 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox.3 ; H311 Skin Corr.1B ; H314 Eye Dam.1 ; H318 Acute Tox.4 ; H302 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-0006 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

BORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486683-25- ; EG-Nr. : 233-139-2; CAS-Nr. : 10043-35-3

Gewichtsanteil : < 5,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360FD

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält Stoffe der SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern): Borsäure.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht,

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kühlschmierstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :AGW (D)

Parameter : Dampf + Aerosol

Grenzwert : 10 mg/m³

Version :

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(1)

Bemerkung : Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Version : 01.09.2012
 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
 Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
 Version : 07.02.2006
 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
 Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
 Version : 07.02.2006

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
 Grenzwert : 0,5 mg/m³
 Spitzenbegrenzung : 2(I)
 Bemerkung : Y
 Version : 01.09.2012

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)

Expositionsweg : Dermal
 Grenzwert : 2080 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)

Expositionsweg : Einatmen

Grenzwert : 294 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte

Grenzwert : 392 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte

Grenzwert : 8,8 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte

Grenzwert : 67,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte

Grenzwert : 20 mg/kg

Bemerkung

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp : Süßwasser : (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)

Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : Meerwasser : (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)

Grenzwert : 0,002 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Grenzwerttyp :	Wasser (sporadische Freisetzung): (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	0,51 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	6,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	Boden : (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	Süßwasser : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	1,35 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	1,35 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	1,8 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	1,8 mg/l
Grenzwerttyp :	Kläranlage : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	1,75 mg/l
Grenzwerttyp :	Boden : (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert :	5,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Süßwasser : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Kläranlage : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	200 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei möglichem Kontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz

Gepüfzte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt: Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert :	(20 °C / 5 Gew-%)	9,2	DIN 51369
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	<	-20 °C	
Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa) >	100 °C	
Flammpunkt :	>	130 °C	DIN EN ISO 2592
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :		0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		6,5 Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte (Luft = 1):		keine Daten verfügbar	
Verdunstungsgeschwindigkeit :		keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/ Wasser):	(log Pow)	Nicht anwendbar.	
Viskosität :	(20 °C)	ca. 230 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Zündtemperatur :		> 240 °C	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar		
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar		
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd		
Explosive Eigenschaften :	nicht explosiv		
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		1,198 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Grundöl)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (Grundöl)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (Grundöl)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5,53 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Reizung und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend. Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 07*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

(Abfallschlüssel der Emulsion: 12 01 09*)

Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.1) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VOCV-Verordnung (CH)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : < 3%

Zusätzliche Angaben

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 EC50: Effective concentration, 50 percent
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
